

## Ein Schweizerisches Rahmengesetz für eine zeitgerechte Kinder- und Jugendpolitik, eine Notwendigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren

Es ist etwas unüblich, dass sich der Nationalratspräsident in seinem Amtsjahr zu hängigen politischen Geschäften, die er selber in Gang gesetzt hat, äußert. Ich mache hier gerne eine Ausnahme, denn ich will ein Zeichen setzen: Ein Zeichen für das Interesse, das die Politikerinnen und Politiker für die Kinder und Jugendlichen und deren Anliegen eigentlich dauernd aufbringen sollten. Wenn dieses Interesse fehlt, halten uns die Jugendlichen mit ihrem vermeintlichen Desinteresse an Politik, am Staat und letztlich an der Gesellschaft einen brutalen Spiegel vor. Dieser vom Soziologen Ulrich Beck diagnostizierten «hochpolitischen Politikverweigerung» vieler Jugendlichen will ich entgegenzutreten.

Lassen Sie mich nochmals kurz darlegen, weshalb ich ein Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik als notwendig erachte und deshalb gefordert habe:

Erstens:

Eine umfassende Jugendpolitik ist die beste Prävention bezüglich Gewalt, Sucht und anderer abweichender Verhaltensmuster von Jugendlichen. Mit einer umfassenden Jugendpolitik nehmen wir die Jugend ernst und stellen die Weichen dafür, dass sie in einer Umwelt aufwachsen kann, die ihre Fähigkeiten bestmöglich fördert. Eine umfassende Kinder- und Jugendpolitik ist eine Investition in die Zukunft. Sie ist aber auch wichtig für die jetzigen Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen. Jugendliche müssen sich von der Welt der Erwachsenen emanzipieren und Erfahrungen und Fehler selber machen können. Das ist nur möglich, wenn sie Gelegenheit bekommen, die sie unmittelbar betreffenden Bereiche eigenständig zu gestalten, darüber zu entscheiden und somit zu lernen. Eine so gestärkte Jugend gewinnt an Sicherheit und läuft nicht Gefahr, in totalitären Strukturen Sicherheit zu suchen.

Zweitens:

Als Nationalratspräsident darf ich ein Land, das ich schon gut zu kennen glaubte, mit allen seinen Facetten und Eigenheiten nochmals neu entdecken. Jede Gemeinde, jeder Kanton, jedes Tal, sie alle sind kleine Welten. Diese Vielfalt prägt uns und macht uns reich an unterschiedlichen Erfahrungen. Manchmal wünschte ich mir, dass wir mehr gemeinsame Erfahrungen machen könnten. Dann würden wir uns oft schneller besser verstehen und auch besser koordinieren. Die Stellungnahmen im Dossier für die heute Tagung verdeutlichen einmal mehr, dass es gesetzlicher Grundlagen bedarf, um eine verbesserte und vor allem eine koordinierte Kinder- und Jugendpolitik zu ermöglichen, welche die verschiedenen Inhalte und Gemeinwesen in Beziehung zueinander bringt. Vom Bund sind Impulse und koordinierende Tätigkeiten gefordert, dies bei Einhaltung der heutigen Zuständigkeiten. Das Rahmengesetz kann diese Lücken schließen und dadurch den föderalen Doppelspurigkeiten und der daraus folgenden Ressourcenverschwendung den Riegel schieben.

Drittens:

Die neue Bundesverfassung erwähnt und berücksichtigt die Jugend in verschiedenen Bestimmungen. Die Präambel verweist auf die Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen. Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und Förderung ihrer Entwicklung (Art. 11 BV) und dürfen wegen ihres jugendlichen Alters nicht diskriminiert werden (Art. 8 Abs. 2 BV). Sie sollen sich nach ihren Fähigkeiten aus- und weiterbilden können und in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden (Art. 41 Abs. 1 Bst. f und g BV). Bund und Kantone sind im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben für die besonderen Förderungs- und Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen (Art. 67 Abs. 1 BV) zuständig. Diese Artikel der neuen Bundesverfassung zu Kindern und Jugendlichen sind ein starkes Argument für ein Rahmengesetz. Ihrer Aufnahme in die Verfassung gingen ausführliche Diskussionen voraus. Mein Vorstoß nahm auf, was der Verfassungsgesetzgeber aufgrund einer politischen Willensbildung bewusst verlangt hatte. Es geht also darum, die Verfassung umzusetzen und eine Politik zur Förderung der Kinder und Jugendlichen zu definieren. Als Präsident der gesetzgebenden Gewalt sehe ich in den angesprochenen gut formulierten Artikeln eine ausgesprochen gute Grundlage für ein fast so gut wie versprochenes Rahmengesetz.

Viertens:

In seinen Bemerkungen zum ersten Bericht der Schweiz über die Umsetzung der Kinderrechtskonvention empfiehlt der Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen Massnahmen. Es geht ihm dabei auch um ungerechtfertigte Unterschiede in der föderalistischen Schweiz. Der Ausschuss erwartet nationale Koordinationsmechanismen zwischen Bund und Kantonen und unter den Kantonen. Diese Empfehlung kann mit einem Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik, das eine koordinierte und wirksame Umsetzung der Kinderrechtskonvention unter Berücksichtigung der föderalistischen Strukturen gewährleistet, umgesetzt werden. Braucht es dazu wirklich ein Bundesgesetz? Ich glaube Ja. Denn der Vertragsstaat, mitunter die Schweizerische Eidgenossenschaft, muss gemäss UNO-Kinderrechtskonvention für die Umsetzung der Konvention sorgen und kann dies nicht den Kantonen oder gar einzelnen Gemeinden überlassen.

### **Warum ist mein Vorstoß gerade jetzt wieder aktuell?**

Die einzige Differenz zwischen meinem Anliegen und der in der Stellungnahme des Bundesrates zum Ausdruck kommenden Auffassung war im Zeithorizont begründet. Der Bundesrat betrachtete die Schaffung einer Rahmengesetzgebung als mittelfristiges Ziel und verwies auf die notwendigerweise umsichtige Vorbereitung einer solchen Gesetzgebung, die Zeit brauche, sowie auf die begrenzt verfügbaren Kräfte und Ressourcen in der Verwaltung. Wenn ich nun mit Freude feststellen darf, dass sich das Bundesamt für Sozialversicherung ein neues Geschäftsfeld «Familien, Generationen und Gesellschaftsfragen» gegeben hat, dann nehme ich an, dass heute verfügbare Kräfte und Ressourcen vorhanden sind, um hier voranzukommen. Und es ist mittlerweile auch schon fünf Jahre her, seit die damalige Bundesrätin Ruth Dreifuss vor dem Nationalrat von einem mittelfristigen Projekt sprach. Ich weiß um die Fristen in Bundesbern, und ich bin es mir als Politiker gewohnt, Geduld zu üben. Fünf Jahre sind nun aber haarscharf an der Trennlinie zwischen kurz- und mittelfristig. Wir liegen also genau im Zeitplan, den uns der Bundesrat vorgegeben hat.

Und lassen Sie mich einen zweiten Grund aufführen, weshalb die Diskussion zum Rahmengesetz jetzt gerade richtig kommt: Wenn das Projekt einigermaßen rasch vorankommt, könnte die Schweiz in ihrem nächsten Staatenbericht zur UNO-Kinderrechtskonvention, der laut Auskunft des EDA im nächsten Jahr fällig ist, eine substanzielle Verbesserung vorweisen. Mit einem Rahmengesetz, das eine koordinierte und wirksame Umsetzung der Kinderrechtskonvention unter Berücksichtigung der föderalistischen Strukturen gewährleistet, kann die bereits angesprochene UNO-Empfehlung eingelöst werden.

Ich bin zuversichtlich, dass Sie heute bereits einen Grundstein legen für ein Rahmengesetz. Zu dieser Zuversicht trägt die Anwesenheit der Herren Yves Rossier und Pierre Maudet bei, denen die Verantwortung für die Kinder- und Jugendpolitik auf eidgenössischer Ebene obliegt.

Das zuständige Bundesamt könnte das Dossier dieser Tagung ohne weiteres aufnehmen und auf breiter Basis zu einem eigentlichen Bericht über Zweck, Inhalte und Aufgabenteilungen in einem künftigen Rahmengesetz ausbauen. Dies könnte auch die departementinterne Diskussion beflügeln. Auf alle Fälle ist die Debatte über ein Rahmengesetz ein klares politisches Signal, das den involvierten Stellen und Organisationen anzeigt, dass die Zeit zum gemeinsamen Handeln gekommen ist.

Ich bin nicht Mitglied des Ständerats, aber ich weiß noch von der dortigen Debatte zu meinem Vorstoß, dass die Interessen der Kantone in diesem Bereich als prioritär einzustufen sind. Umso mehr freut es mich, dass ich in der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung, der KKJF, folgendes lesen kann: „Wir fordern die zuständigen kantonalen und eidgenössischen Stellen auf, ein Rahmengesetz zur Kinder- und Jugendpolitik auszuarbeiten. Nur so ist es möglich, die Kinderrechtskonvention umzusetzen und die fragmentierte Kinder- und Jugendpolitik auf allen Ebenen zu optimieren.“ Ich bin froh, dass Herr Hans Ochsenbein als Präsident der KKJF und danach auch weitere Vertreterinnen und Vertreter der Kantone hier ihre Sicht darlegen.

Dass heute nur wenige Jugendliche persönlich hier anwesend sind, fällt zwar sofort auf, ist aber verständlich. Ich habe Vertrauen in die anwesenden Fachleute aus Jugendverbänden und der offenen Jugendarbeit, dass sie die adäquaten partizipativen Verfahren herausfinden, um die Kinder und Jugendliche an den Diskussionen zu beteiligen.

Ich wünsche den Kindern und Jugendlichen in diesem Land, dass die zuständigen Stellen den Ball, der hier wacker aufgepumpt und in die Luft geworfen wird, aufnehmen und weiter tragen. Alle involvierten Stellen beim Bund (also vor allem beim EDI und dort beim BSV), bei den Kantonen und Gemeinde, aber auch die EDK, die KKJF, die Kinder- und Jugendorganisationen und alle weiteren Interessierten mögen, um ein anderes Bild zu wählen, den vor uns liegenden Strick aufnehmen, das richtige Ende suchen und gemeinsam daran ziehen. So kann ein Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik Realität werden. Die Schweiz hätte das verdient.

Bern, den 5. Mai 2006

Dr. Claude Janiak  
Nationalratspräsident